

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Marlies Bickel
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 4. Jänner 2023
Aktenzahl: 004-2

**Ergebnisprotokoll
über die 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 14.09.2022
Funktionsperiode 2020-2025**

Vor der GV-Sitzung um 19:30 Uhr informieren Herr Michael Mulej und Herr Rainer Miksche von der Fa. öGIG GmbH, 3100 St. Pölten über das Vorhaben "Glasfaser-ausbau Meiningen".

Der Vorsitzende eröffnet um 20.15 Uhr im Pfarrsaal Meiningen die 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die Zuhörer/innen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 13. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.

Mitteilungen und Berichte

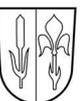
Der Vorsitzende berichtet über eine gegen ihn bei der BH Feldkirch eingebracht Aufsichtsbeschwerde im Zusammenhang mit einer Kassaprüfung. Im Antwortschreiben der BH Feldkirch wird mitgeteilt, dass das Ergebnis einer Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss der Gemeindevertretung ohne unnötigen Aufschub vorzulegen ist. Der Weg zu dieser Vorlage kann in unterschiedlicher Weise erfolgen. Zum einem hat der Obmann des Prüfungsausschusses die Ergebnisse der Gebarungsüberprüfung der Gemeindevertretung aus eigenem im Zuge der nächstfolgenden Gemeindevertretungssitzung schriftlich vorzulegen. Zum anderen kann der Obmann die Gemeindevertretung mit dem Prüfbericht befassen, indem dieser die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zeitgerecht erwirkt. Des Weiteren obliegt es dem Bürgermeister, den schriftlichen Prüfungsbericht gegebenenfalls als eigenen Tagesordnungspunkt mit aufzunehmen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass somit die Behandlung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Bim Krüz wurden das Wegkreuz und die Christusstatue restauriert. Die Restaurierung der Christusstatue wurde von Wegewart Roland Decker organisiert. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten.

Beim Starkregenereignis am Freitag den 19.08.2022 wurden Regenmengen bis zu 180 l pro m² gemessen. Die Ortsfeuerwehr Meiningen hatte über 30 Einsätze zu bewältigen, hauptsächlich überflutete Keller und Straßen (Scheidgasse). Auch eine Kellerwohnung im Tannenfeld war betroffen, 3 Personen fanden über das Wochenende im "Kuhnhaus" ein Notquartier. Danke an die Ortsfeuerwehr Meiningen für ihren Einsatz.

E-Mail der Partnerstadt Meiningen in Thüringen (D): Mitteilung über das Ableben von Altbürgermeister Reinhard Kupietz. Reinhard Kupietz ist am Montag den 22.08.2022 im Alter von 67 Jahren verstorben. Die Gemeinde Meiningen wird Altbürgermeister Reinhard Kupietz in Dankbarkeit und voller Hochachtung stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Vom 02. bis 04.09.2022 besuchte die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiningen (A) die Partnerstadt Meiningen in Thüringen (D) zur 10-jährigen Vertragsunterzeichnung. Wir wurden in der Stadt Meiningen vom Bgm. Fabian Giesder und seinen Mitarbeitern bestens betreut und verwöhnt. Recht herzlichen Dank dafür.



Erweiterung Volksschule Meiningen – Vergaben

Die Ausschreibung der Gewerke zur Errichtung des Bauvorhabens wird in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband durchgeführt.

Die Anbindung des Schulweges an die Kirchfeldstraße soll neu gestaltet werden. Links und rechts vom Schulweg soll ein Gehweg mit einer Breite von 1,5 m markiert werden. Rund 60 lfm der Kirchfeldstraße sollen in diesem Bereich neu asphaltiert werden. Das Ingenieurbüro Lackinger Gerhard, Feldkirch wurde beauftragt gemeinsam mit der Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis die Kosten zu ermitteln. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund € 30.000,00 inkl. Mwst.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe des oben dargestellten Gewerkes – entsprechend der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Lackinger Gerhard, Feldkirch. Die Asphaltarbeiten zur Anbindung des Schulweges an die Kirchfeldstraße werden an die Fa. Wilhelm & Mayer GmbH, 6840 Götzis vergeben. Die Vergabesumme beträgt rund € 30.000,00 inkl. Mwst.

Wohnbauselbsthilfe – Teilbebauungsplan Gst-Nr. 2630 KG Meiningen – Beschluss des Entwurfes nach Ablauf der Auflagefrist

In der 12. Gemeindevertretungssitzung vom 23.06.2022 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 6 die Vorlage des Entwurfes des Teilbebauungsplans mit der Gst. Nr. 2630 KG Meiningen beschlossen. Die 4-wöchige Veröffentlichung des Bebauungsplanes mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme erfolgte vom 12.07.2022 bis einschließlich 09.08.2022.

Zum Entwurf der Bebauungsplanung „Wohnbauselbsthilfe“ – Gst.Nr. 2630 KG Meiningen vom 28.04.2022 dessen Auflagebeschluss in der Gemeindevertretung der Gemeinde Meiningen am 23.06.2022 gefasst wurde, ging eine Stellungnahme ein. Die Stellungnahme erging fristgerecht, sodass diese in der Gemeindevertretungssitzung zu behandeln ist. Die Stellungnahme wurde am 25.07.2022 von Herrn DI David Kühne per Email eingebracht. Und hat zum Inhalt, dass die für die geplante dreigeschossige Bebauung festgelegte Gesamthöhe von 10,50 m zu exzessiv sei.

Das Büro Falch, Landeck hat zur abgegebenen Stellungnahme zum Bebauungsplanung „Wohnbauselbsthilfe“ folgende raumplanungsfachliche Stellungnahme abgegeben: Grundsätzlich ist anzumerken, dass die geplante Errichtung eines Wohngebäudes samt Nutzung als Arztpraxis in Verbindung mit der Errichtung einer Tiefgarage im öffentlichen Interesse steht und konkreter Bedarf für die Umsetzung gegeben ist. Den Raumplanungszielen kann damit in hohem Maß entsprochen werden. Zusammenfassend wird aus raumplanungsfachlicher Sicht festgehalten, dass die Festlegungen in der vorliegenden Bebauungsplanung dermaßen getätigt wurden, dass die künftige Bebauung im Einklang mit dem Orts- und Straßenbild liegt und finden die Ziele der örtlichen Raumplanung, des räumlichen Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und der Ergebnisse der Bestandsaufnahme entsprechend Berücksichtigung. Empfehlung im Hinblick auf die Stellungnahme: Aufgrund der oben angeführten Erläuterungen wird aus raumplanungsfachlicher Sicht empfohlen, die zum Bebauungsplan „Wohnbauselbsthilfe“ – Gp 2630 vom 28.04.2022 durch Hr. DI David Kühne am 25.07.2022 eingebrachte Stellungnahme abschlägig zu behandeln.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig nach Ende der Auflagefrist vom 12.07.2022 bis einschließlich den 09.08.2022 den vorliegenden Teilbebauungsplan für die Liegenschaft mit der GST-NR 2630 KG Meiningen (Wohnbauselbsthilfe). Weiteres wird die fristgerecht eingebrachte Stellungnahme von DI David Kühne vom 25.07.2022 I, nach Prüfung durch das Büro Falch Raumplanung Raumwirtschaft, 6500 Landeck abschlägig behandelt.

Umwidmung einer Teilfläche Gst-Nr. 2663/4 KG Meiningen (Fläche 258 m²) von „Freifläche Landwirtschaft“ (FL) in „Baufläche Wohngebiet“ (BW) - Beschluss des Entwurfes nach Ablauf der Auflagefrist

In der 12. Gemeindevertretungssitzung vom 23.06.2022 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 7 die Vorlage des Entwurfes zur Umwidmung einer Teilfläche von 258 m² auf der Liegenschaft mit der Gst. Nr. 2663/4 KG Meiningen von „Freifläche-

Landwirtschaftsgebiet (FL)“ in „Baufläche-Wohngebiet (BW)“ beschlossen. Gemäß § 31. Abs. 1 RPG wird für die gesamte GST-NR 2663/4 KG Meiningen die innerhalb der im beiliegenden Plan ersichtlich gemachten Grenzen liegt, das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 30 verordnet.

Während Auflage bzw. Aushang vom 08.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022 sind keine Einwände oder Stellungnahmen eingegangen. Somit sind die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) bzw. Raumplanungsgesetz (RPG) erfüllt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft mit der Gst. Nr. 2663/4 KG Meiningen im Ausmaß von 258 m² nach Ende der Auflagefrist vom 08.07.2022 bis 05.08.2022 von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW). Das Mindestmaß der baulichen Nutzung auf der Gst-Nr. 2663/4 KG Meiningen wird gemäß den vorliegenden Planbeilagen mit einer Baunutzungszahl von 30 verordnet.

Vorarlberg Netz – Erweiterung des Umspannwerks Meiningen – Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche von ca. 0,5 ha auf Gst. Nr. 1521 KG Meiningen von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Freifläche Sondergebiet – Umspannwerk (FS): Vorlage des Entwurfs

Mit Eingang vom 04.08.2022 stellt die Vorarlberger Energienetze GmbH, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz einen Antrag auf Flächenumwidmung von einer Teilfläche der Liegenschaft mit der Gst. Nr. 1521 KG Meiningen in der Größe von ca. 0,5 ha für eine zukünftige Erweiterung der Schaltanlagen des Umspannwerkes Meiningen. Die Liegenschaft befindet sich auf dem Gemeindegebiet Meiningen. Die Liegenschaftseigentümerin ist die Gemeinde Koblach, eine Kaufabrede zum Erwerb der Liegenschaft durch die Vorarlberger Energienetze GmbH liegt vor. Das Grundstück ist derzeit als Freifläche Freihaltegebiet (FF) gewidmet. Die neu beantragte Teilumwidmung soll in Freifläche Sondergebiet (FS) – Umspannwerk umgewidmet werden.

GV Karlheinz Koch verweist auf eine etwaige Rückwidmung einer Teilfläche auf dem Grundstück der Agrargemeinschaft Meiningen. Vizebürgermeister Heribert Zöhrer erklärt dazu, dass die Rückwidmung dieser Fläche von "FS-Umspannwerk" in Freifläche Freihaltegebiet (FS) beim nächsten Tagesordnungspunkt - Ausnahme aus der Blauzone - angeboten wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vorlage des Entwurfs (vorliegender Antrag mit Lageplan der Vorarlberger Energienetze GmbH, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz über die Erweiterung des Umspannwerks Meiningen) zur Umwidmung einer Teilfläche von ca. 0,5 ha auf Gst. Nr. 1521 KG Meiningen von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Freifläche Sondergebiet – Umspannwerk (FS).

Vorarlberg Netz – Antrag um Ausnahme aus der Landesblauzone einer Teilfläche von ca. 0,5 ha auf der Gst. Nr. 1521 KG Meiningen

Seitens der Abteilung VIIa wurde festgestellt, dass die geplante Erweiterung des Umspannwerkes Meiningen in der Blauzone Rheintal liegt und dafür eine entsprechende Ausnahme aus dem Landesraumplan erforderlich ist. Da sich ein Landesraumplan als Verordnung an die Gemeinde richtet, kann ein Antrag an die Landesregierung auf Ausnahme vom Landesraumplan nur von der betreffenden Gemeinde eingebracht werden, in diesem Fall der Gemeinde Meiningen. Gemäß § 2 Abs 1 der Landesblauzonen-Verordnung sind Flächen innerhalb der Landesblauzone als Freifläche Freihaltegebiet zu widmen. Die Neuwidmung einer „FS – Umspannwerk“ erfordert damit eine Ausnahme / Herausnahme aus der Landesblauzone.

Gleichzeitig teilt die Vorarlberger Energienetze GmbH der Gemeinde Meiningen mit, dass die westlich gelegene Fläche GstNr. 2197 mit der Widmung FS Umspannwerk im Ausmaß von ca. 1200 m² nicht für das Umspannwerk benötigt wird und sich deshalb als "quantitative Kompensation" zur Rückwidmung anbieten würde. Die Rückwidmung dieser Fläche ist ein wichtiger Beurteilungsaspekt bei der Prüfung der Voraussetzungen für die geplante Ausnahme aus der Blauzone Rheintal.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass von Seiten der Gemeinde Meiningen ein Antrag an das Land Vorarlberg für eine Ausnahme aus der Blauzone Rheintal wie oben beschrieben gestellt wird. Gleichzeitig wird vermerkt, dass die westlich gelegene Fläche auf GST-NR 2197 mit der Widmung FS-Umspannwerk im Ausmaß von ca. 1200 m² nicht für das Umspannwerk benötigt wird und sich deshalb als "quantitative" Kompensation zur Rückwidmung anbietet.

Glasfaserausbau in der Gemeinde Meiningen

Die Fa. öGIG – Österreichische Glasfaser Infrastruktur Gesellschaft – hat vor der Gemeindevertretungssitzung ihr Vorhaben zum Glasfaserausbau in Meiningen dargestellt. Zur Sicherung der technischen Versorgung soll eventuell ein Container in der Größe von ca. 4x4x4 Metern im Bereich des Feuerwehr-KAT-Lagers aufgestellt werden.

GV Karlheinz Koch stellt zu diesem Tagesordnungspunkt einen Vertagungsantrag. Er möchte dieses Thema breiter diskutieren und mit potenziellen lokalen Anbieter Gespräche führen.

Vizebürgermeister Heribert Zöhrer verweist auf die Bedarfserhebung und die Planung des Ausbaus der öGIG als Grundlage für weitere Beschlüsse. Zudem solle eine Vereinbarung mit der öGIG ausgearbeitet werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag des GV Karlheinz Koch: Die Gemeindevertretung möge diesen Tagesordnungspunkt vertagen. Der Antrag wird mit 2:15 Stimmen abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Gemeindevertretung möge grundsätzlich den Glasfaserausbau befürworten. Voraussetzungen dafür sind eine Bedarfserhebung, eine nachvollziehbare Planung des Ausbaues und die Ausarbeitung einer entsprechenden Vereinbarung mit der Firma öGIG. Der Antrag wird mit 15:2 Stimmen angenommen.

Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2021

Der Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2021 der Gemeinde Meiningen ist am 01. August 2022 per E-Mail eingelangt und wurde am 07.09.2022 an die Mitglieder der Gemeindevertretung weitergeleitet. Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes informiert Prüfungsausschussobmann Karlheinz Koch die Gemeindevertretung über den Ablauf der Prüfung. Der Vorsitzende bedankt sich beim Prüfungsausschussobmann Karlheinz Koch und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die sachliche Prüfung, die Erstellung des umfassenden Prüfberichtes und für die geleistete Arbeit. In den Schlussbemerkungen des Prüfberichtes wird von Seiten der Prüfer festgehalten, dass es bei der Prüfung keine wesentlichen Beanstandungen gegeben hat und dass die Gemeindeverwaltung kostenbewusst arbeitet und dass zukunftsorientiert und zweckmäßig investiert wird. Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Buchhalterin Frau Christine Walser für ihre Arbeit im Zusammenhang mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021.

GV Thomas Gehl fand den Prüfbericht sehr aufschlussreich und zeigt sich verwundert, dass dem Obmann die Einsicht in die Protokolle der Ausschüsse verwehrt wurde. Auch stellt er den Antrag, dass Gasthausbesuche nach Gemeindevertretungssitzungen nicht mehr auf Kosten der Gemeinde gehen sollen und übergibt zudem dem Vorsitzenden eine schriftliche Anfrage zu Versicherungsverträgen der Gemeinde.

Der Vorsitzende stellt den Antrag des GV Thomas Gehl: Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass Gasthausbesuche nach Gemeindevertretungssitzungen nicht mehr auf Kosten der Gemeinde gehen sollen. Der Antrag wird mit 6:11 Stimmen abgelehnt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2021 der Gemeinde Meiningen zur Kenntnis zu nehmen. Der Bericht ist umgehend an das Amt der Vorarlberger Landesregierung weiterzuleiten.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der „12. Gemeindevertretungssitzung“ vom 23.06.2022

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der „12. Gemeindevertretungssitzung“ (Funktionsperiode 2020 – 2025) vom 23.06.2022 als genehmigt.

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

Am Donnerstag, den 15.09.2022 finden ab 15:00 Uhr die REP – Arbeitsgruppensitzungen im Mannschaftsraum der Ortsfeuerwehr Meiningen statt.

Die Bundespräsidentenwahl findet am Sonntag, den 9. Oktober 2022 von 07.30 bis 13.00 Uhr statt. Wahllokal ist der Schulsaal der VS Meiningen.

Zum Abschluss zeigt der Vorsitzende Fotos vom Starkregenereignis am 19.08.2022. Auch werden Fotos von den täglich geleerten öffentlichen Müllkübeln (Spielplätze, Bushaltestellen etc.) präsentiert.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr